

WIR FÜR 41564

Weiskirchen Cappel Hertenbach Mors

WIR FÜR 41564 – Wählervereinigung – Industriestr.15a – 41564 Kaarst

Wo finde ich den Fragebogen?

Der Fragebogen kann nur online über die Homepage der Stadt Kaarst abgegeben werden. Er ist leider nicht ganz leicht zu finden. Geben Sie in Ihrem Browser bitte folgendes ein: <https://service.kaarst.de/dienstleistungen-a-z/-/egov-bis-detail/dienstleistung/226300/show> oder wählen Sie auf der Startseite der Homepage „Serviceportal“, „Dienstleistungen“ und scrollen dann nach ganz unten bis zum Punkt „Fachbereich III - Technische Beigeordnete / Gebäudekataster“. Über „Zur Antragstellung“ gelangen Sie zu dem Fragebogen.

Wer erhält die Daten, was ist mit Datenschutz?

Entgegen erster anders lautender Äußerungen aus der Verwaltung werden die Daten ausschließlich zum Zweck der Erstellung des Gebäudekataster verwendet und sollen nicht an Dritte weitergeleitet werden. Hierzu bitte den entsprechenden Punkt am Ende des Fragebogens ankreuzen.

Welche Daten werden in dem Fragebogen abgefragt?

Neben der Adresse und dem Baujahr des betroffenen Grundstücks wird abgefragt, ob Sie in 2024 von dem Grundwasser betroffen waren und ggf welche Schäden entstanden sind. Die wichtigsten Daten für das Gebäudekataster sind allerdings vor allem die Kellerhöhe und andere Höhenangaben, aus denen errechnet werden kann, auf welcher Höhe die sog. Bodenplatte Ihres Kellers liegt. Die meisten Daten lassen sich recht einfach mit einem Zollstock messen, andere können auch notfalls geschätzt werden.

Bis wann habe ich Zeit?

Der Fragebogen muss bis spätestens **31.03.2025** bei der Stadt Kaarst eingegangen sein (eine von uns angeregte Verlängerung auf den 30.04.2025 wurde leider abgelehnt).

Welche Hilfestellung kann ich bekommen, wenn ich Fragen zu dem Formular habe?

Am 25.03.2025 stehen Mitarbeitende der Stadt Kaarst im Kaarster Rathaus (Raum 406) von 14.30 bis 17.00 Uhr für Hilfesuchende bereit.

E-Mail-Adresse der Stadt Kaarst: grundwasser@kaarst.de.

Büro des technischen Beigeordneten: 02131/987-800.

Sofern Sie Unterstützung vor Ort in Ihrem Haus benötigen, können Sie sich gerne auch an uns wenden unter 02131/5399907 (sofern wir den Anruf nicht annehmen können und Ihre Rufnummer nicht unterdrückt wird, rufen wir gerne zurück)

Weitere interessante Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.wirfuer41564.de unter der Rubrik Aktuelles

19.03.2025

Aufruf zur Abgabe der Fragebögen zur Grundwassersituation (Gebäudekataster)

Im Jahr 2024 hatten viele Kaarster erstmals Wasser in ihren Kellern, da der Grundwasserstand höher war als in fast allen Jahren zuvor. Viele andere Kaarster kennen dieses Problem seit bereits seit vielen Jahren. Besonders betroffen sind aktuell vor allem Holzbüttgen und das Broicherdorf, aber auch in Vorst gibt es die Befürchtung, dass bei weiter steigenden Grundwasserständen weitere Gebäude betroffen sein könnten.

Liegt die Unterkante der Bodenplatte eines Hauses unterhalb des jeweiligen Grundwasserstands, dringt das Wasser unweigerlich in den Keller ein, es sei denn, der Keller ist in geeigneter Weise hiergegen geschützt (weiße oder schwarze Wanne). Die Folge sind unmittelbare Schäden an den Wänden und dem Inventar sowie ein erheblicher Wertverlust der Immobilien.

Es gibt allerdings eine Lösung.

Bereits im Jahr 2008 hatte der Erftverband eine Modellstudie erstellt, die zeigt, dass mit einigen zentral angelegten Brunnen, der Grundwasserstand derart reguliert werden kann, so dass viele Gebäude keine nassen Keller mehr haben müssten. Diese Lösung ist übrigens seit 2011 in Korschenbroich in Betrieb

Die Lösung über die Grundwasserabsenkung muss daher nach unserer Auffassung auch in Kaarst das Mittel der ersten Wahl sein und nun auch mit allem Nachdruck angegangen werden.

WIR FÜR 41564 begrüßen und unterstützen daher grundsätzlich die aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung Kaarst zur Erstellung eines sog. Gebäudekatasters zur Erfassung der Lage der Gebäude in Kaarst, mit dem die Betroffenheit bzw. Gefährdung der Häuser in Kaarst zunächst ermittelt werden soll.

Die Erstellung des Gebäudekatasters ist nach der Modellstudie des Erftverbands der zwingend notwendige erste Schritt auf dem Weg zur Realisierung der Grundwasserabsenkung in Kaarst. Wird dieser erste Schritt nicht erfolgreich abgeschlossen, wird es zur Errichtung der dringend benötigten Pumpen definitiv nicht kommen. Grund hierfür ist, dass das Abpumpen von Grundwasser einen sog. Eingriff in den Grundwasserhaushalt darstellt, der von übergeordneten Behörden (zB Wasserbehörde) genehmigt werden muss. Diese Genehmigung wird jedoch definitiv nur dann erteilt werden können, wenn die Stadt Kaarst nachweisen kann, dass viele ihrer Bürger von drückendem Grundwasser betroffen sind.

Bitte füllen Sie daher bis zum 31.03.2025 das entsprechende Formular auf der Internetseite der Stadt Kaarst aus (<https://service.kaarst.de/dienstleistungen-a-z/-/egov-bis-detail/dienstleistung/226300/show>).

Details entnehmen Sie bitte dem hier abgelegten Flyer „Grundwasser in unseren Kellern“.

Auch wenn dieser erste Schritt der Erstellung des Gebäudekatasters erfolgreich abgeschlossen werden kann, wäre es bis zur Inbetriebnahme der Pumpen sicherlich noch ein weiter Weg. Das Kreiswasserwerk in Driesch darf durch den Betrieb der Pumpen zB. nicht beeinträchtigt werden. Zudem gibt es in Holzbüttgen eine sog. Schadenverdachtsfläche unter der erhebliche Schadstoffansammlungen vermutet werden. Dies alles kann auch dazu führen, dass nicht alle Pumpen, die sinnvoll wären auch genehmigt werden können. Derzeit sieht etwa der Erftverband

eine Absenkung von nicht mehr als 50 cm als erlaubt an. Zudem werden sicherlich zwar viele aber leider auch nicht alle betroffenen Bürger von diesen Maßnahmen profitieren können, da die Grundwasserabsenkung rund um eine solche Pumpe auch nur einen begrenzten Bereich erfasst.

Dies alles wird schon heute von manchen Bedenkenträgern in den Vordergrund gestellt, wir als Bürger in 41564 sollten uns jedoch nicht beirren lassen und den Weg hin zu einer Grundwasserabsenkung konsequent weiter gehen.

Dabei wird es auch auf die Mitarbeit und definitiv auch um eine finanzielle Beteiligung der betroffenen Bürger gehen.

Wir erwarten zugleich aber auch, dass die Stadtverwaltung diesen Weg gemeinsam und konsequent mit den betroffenen Bürgern geht und diese uneingeschränkt unterstützt. Nachdem der Eindruck entstanden war, dass die Verwaltung dieses Thema in seiner Tragweite und den Auswirkungen im letzten Jahr noch massiv unterschätzt hatte und deshalb relativ passiv agierte, hat sie nur – wie bereits gesagt – den ersten Schritt hin zu einem Gebäudekataster begonnen. Zwar wurde den Grundbesitzabgaben-Bescheiden ein entsprechendes Hinweisblatt beigelegt, es scheint aber so zu sein, dass viele Kaarster Bürger dieses „nur“ als das übliche Beiblatt zu dem Bescheid angesehen und daher nicht richtig gelesen hatten.

Auf der zweiten Informationsveranstaltung der Stadt Kaarst zu diesem Thema am 24.02.2025 wurde daher auch von Bürgern darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Gebäudekatasters in weiten Teilen der Bevölkerung noch nicht bekannt sei und zudem der Fragebogen auf der Internetseite der Stadt Kaarst leider nur schwer zu finden ist. Die Stadtverwaltung hatte darauf hin zugesagt, eine Pressemitteilung zu veröffentlichen, damit die Bürger zB. noch einmal über die Lokalpresse informiert werden. Die Pressemitteilung erfolgte erst auf Nachfrage am 18.03.2025, eine Berichterstattung etwa in der NGZ steht immer noch aus. Sehr bedauerlich ist es schließlich, dass die Verwaltung die von ihr gesetzte Frist für die Einreichung der Fragebögen vom 31.03.2025 nicht wie angeregt wurde um einen Monat auf den 30.04.2025 verlängert hat.

Stand 18.03.2025 waren daher nur 326 Fragebögen abgegeben worden und in nur ca. 30% davon wurde angegeben, dass das Gebäude vom Grundwasser betroffen ist.

Dies wird definitiv nicht ausreichen, damit Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung umgesetzt werden.

Daher wurde seitens WIR FÜR 41564 diese Aktion zur Information der Kaarster Bürger gestartet.